

Malta-Leasing ist für Privatleute mit Sitz in der EU geeignet um eine neue Yacht zu einem günstigeren Mehrwertsteuersatz zu erwerben. Malta hat einen Regelsteuersatz für die Umsatzsteuer von 18 %. Für Yachten gibt es jedoch seit 2005 im Gesetz verankerte Sonderregelungen:

Im Einklang mit dem europäischen Umsatzsteuerrecht legt die Richtlinie der maltesischen Steuerverwaltung die Annahme zugrunde, dass eine in Malta registrierte Yacht - wegen Malτας isolierter Lage im südlichen Mittelmeer - zu einem erheblichen Teil in außergemeinschaftlichen Gewässern genutzt wird. Um Schwierigkeiten bei der genauen Bestimmung des Anteils der außergemeinschaftlichen Nutzung zu vermeiden, verwendet die maltesische Steuerverwaltung eine Tabelle mit festgesetzten Umsatzsteuerabschlägen.

So wird z.B. bei Segel- und Motoryachten bis 24 Metern Länge nach der Tabelle der maltesischen Umsatzsteuerbehörde ein außergemeinschaftlicher Gebrauch von 60% angenommen, so dass nur noch 40% der Gebrauchszeit der maltesischen Umsatzsteuer unterliegen. Mit anderen Worten, der übliche Umsatzsteuersatz von 18% senkt sich auf eine Effektivbesteuerung von nur noch 7.2%. (Tabelle im Anhang).

Hier der Ablauf für eine nicht kommerziell genutzte Yacht in der Praxis:

1. Hat sich ein Kunde für eine bestimmte Yacht entschieden, gründet er zunächst eine maltesische Leasinggesellschaft mit maltesischer Steuernummer (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer). Die Gesellschaft wird durch die erste Leasingrate (Anzahlung) des Kunden mit Eigenkapital versorgt. Euro Cats ist bei der Errichtung der Leasinggesellschaft mit darauf spezialisiertem, Deutsch sprechendem maltesischen Partner behilflich.
2. Nun kauft nicht der Kunde selbst, sondern seine maltesische Leasinggesellschaft die Yacht von Euro Cats. Der Kauf ist umsatzsteuerrechtlich ein sog. „Innergemeinschaftlicher Erwerb“, auf den keine Umsatzsteuer anfällt., da das maltesische Unternehmen eine „UST-ID-Nummer“ (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) besitzt, so wie Euro Cats eine deutsche UST-ID-Nummer besitzt.
3. Dann registriert die maltesische Leasinggesellschaft des Kunden die Yacht als Eigentümerin unter maltesischer Flagge. Zu diesem Zeitpunkt muss das Schiff in Malta anwesend sein.
4. Die maltesische Yacht-Leasinggesellschaft schließt nun einen Leasingvertrag mit dem Kunden, also einen Vertrag bei dem der Leasinggeber (hier die Maltesische Leasinggesellschaft) dem Leasingnehmer (also dem Kunden) die Yacht entgeltlich zum Gebrauch überlässt, wobei der Leasingnehmer zum Ende der Vertragslaufzeit die Möglichkeit hat, die Yacht für einen Bruchteil des ursprünglichen Wertes zu kaufen. Die Leasingsumme darf 50 % des Kaufpreises nicht überschreiten.
5. Am Ende der Vertragslaufzeit erwirbt der Leasingnehmer die Yacht für mindestens 1% des ursprünglichen Kaufpreises. Auf diese letzte Zahlung fällt maltesische Umsatzsteuer von 18% an. Die Yacht kann danach – wenn gewünscht – umgeflaggt und die maltesische Leasinggesellschaft kann aufgelöst werden.

Der Leasingvertrag muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen damit er die Richtlinie zur Umsatzsteuerermäßigung in Malta erfüllt:

- Der Leasinggeber muss eine maltesische Gesellschaft sein, die eine Steuernummer besitzt
- Vorabgenehmigung der zuständigen Stelle für Umsatzsteuer der Steuerbehörde (Genehmigung des im Vertrag angegebenen Wertes durch ein Sachverständigengutachten, wird vom maltesischen Spezialunternehmen besorgt).
- Die erste Leasingrate muss 50% dieses Wertes betragen und vom Leasingnehmer an den Leasinggeber gezahlt werden
- Die Leasingraten müssen monatlich gezahlt werden
- Die Laufzeit des Vertrags darf 36 Monate nicht überschreiten (üblich sind 12 oder 18 Monate)
- Es wird von einem gewissen Gewinn der Leasinggesellschaft aus der Teilfinanzierung ausgegangen (mangels offizieller Richtwerte empfiehlt sich hier ein Gewinnaufschlag auf die Leasingrate von 5 %, die Effektivbesteuerung dieses Gewinns nach 6/7 Steuerrückerstattung liegt bei 5%)
- Der Kaufpreis am Ende der Vertragslaufzeit muss mindestens 1% des ursprünglichen Kaufpreises der Yacht betragen (hierauf werden 18% maltesische Umsatzsteuer fällig)
- Nach Änderungen der EU-Umsatzsteuervorschriften gilt seit Januar 2013, dass sich die Yacht zur Übergabe an den Leasingnehmer tatsächlich in Malta befinden muss. Das gilt auch für die Ausübung der Kaufoption am Ende der Leasingzeit.

Fallbeispiel

Im vorliegenden Fall weist die Yacht SABA 50 eine Länge von 14.98 m auf. Nach der maltesischen Vereinfachungsregel aus der Tabelle werden nur 50 % der Leasingzeit innerhalb von EU-Gewässern verbracht. Das hat zur Folge,

dass der Regelsteuersatz von 18 % nur zu 50 % angewendet wird, im Ergebnis werden also 9 % Umsatzsteuer auf die Leasingraten fällig. (18 % x 50 % = 9 %)

Bei Ausübung der Kaufoption am Ende der Leasingzeit werden 18 % Umsatzsteuer auf den Kaufpreis fällig. Eine Bestätigung über die vollständige Bezahlung der Umsatzsteuer für das Schiff wird vom maltesischen Finanzamt auf den Namen des/der Käufers/er ausgestellt. Damit wird jederzeit und in allen EU-Ländern die Bezahlung der Mehrwertsteuer nachgewiesen.

Beispiel

Ohne Leasing			
Kaufpreis der Yacht mit Ausrüstung (angenommener Endpreis incl. Optionen)	810.000 €		
+ 19 % deutsche Umsatzsteuer	153.900 €		
Gesamtsumme incl. Deutsche Umsatzsteuer			963.900 €

Mit „Malta-Leasing“ (hier beispielhaft mit 18 Monaten Laufzeit)			
	Netto	USt	Gesamt
Anzahlung / 1. Leasingrate 50 %	405.000 €		
9 % Umsatzsteuer auf 1. Leasingrate		36.450 €	441.450 €
18 Leasingraten a	23.916.65 €		
(410.000 € : 18 = 22.777,77 € zzgl. Gewinn für die Leasinggesellschaft 5 % der Leasingsumme = 20.500 € : 18 = 1.138.88 €/Monat)			
9 % Umsatzsteuer auf Leasingrate		2.153 €	
Leasingrate incl. Umsatzsteuer			26.069 €
Summen netto, Umsatzsteuer und Gesamt in 18 Monaten:			
1. Leasingrate	405.000 €	36.450 €	441.450 €
18 Folgeraten	430.499 €	38.754 €	469.253 €
Kaufoption 1 % des ursprünglichen Kaufpreises (18 % Umsatzsteuer)	8.100 €	1.458 €	9.558 €
Gesamtsumme aller Zahlungen		76.662 €	920.261 €
Darin enthaltener Gewinn auf die Leasingraten (18 x 1.138.88 €)	20.500 €		
Abzüglich Kosten Gründung und Verwaltung Ihres Leasing-Unternehmens, ca.	15.000 €		
Abzüglich 5 % eff. Steuern auf den Gewinn	275 €		
Überschuss	5.225 €		
Gesamtsumme aller Zahlungen an Ihre maltesische Leasinggesellschaft abzüglich Überschuss			915.036 €
Zusammenfassung			
Gesamtsumme incl. Deutsche Umsatzsteuer			963.900 €
Gesamtsumme aller Zahlungen an Ihre maltesische Leasinggesellschaft abzüglich Überschuss			-915.036 €
Effektive Einsparung durch Malta-Leasing			48.864 €

Aus Sicht des deutschen Umsatzsteuergesetzes bestehen keine Bedenken:

UStG § 3a Abs. 3 Nr. 2 Satz 3 (Auszug)

Die Vermietung eines Beförderungsmittels, die nicht als kurzfristig im Sinne des Satzes 2 (Anm.: länger als 90 Tage) anzusehen ist, an einen Empfänger, der weder ein Unternehmer ist, für dessen Unternehmen die Leistung bezogen wird, noch eine nicht unternehmerisch tätige juristische Person, der eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt worden ist, (Anm.: also Privatmann ist) wird an dem Ort erbracht, an dem der Empfänger seinen Wohnsitz oder Sitz hat.

Handelt es sich bei dem Beförderungsmittel um ein Sportboot, **wird abweichend von Satz 3 die Vermietungsleistung an dem Ort ausgeführt, an dem das Sportboot dem Empfänger tatsächlich zur Verfügung gestellt wird**, wenn sich auch der Sitz, die Geschäftsleitung oder eine Betriebsstätte des Unternehmers, von wo aus diese Leistung tatsächlich erbracht wird (Anm.: Leasingunternehmen Malta), **an diesem Ort befindet**.

UStAE Abschnitt 3a.5 (Auszug)

Sportboote im Sinne des § 3a Abs. 3 Nr. 2 UStG sind unabhängig von der Antriebsart sämtliche Boote mit einer **Rumpflänge von 2,5 bis 24 Metern**, die ihrer Bauart nach für Sport- und Freizeitzwecke bestimmt sind, insbesondere **Segelyachten, Motoryachten**, Segelboote, Ruderboote, Paddelboote oder Motorboote.

Malta-Leasing ist in dieser Form für Yachten **über 24 m Länge** nicht möglich, da dann der umsatzsteuerliche Leistungsort an dem Ort liegt, an dem **der Empfänger seinen Wohnsitz oder Sitz hat**.

Tabelle der maltesischen Steuerbehörde zur Umsatzsteuerbehandlung bei Leasing:		
Schiffstyp	Anteil Nutzung in EU-Gewässern	Effektive Umsatzsteuersätze in Malta
Segel- und Motoryachten über 24 m	30 %	5.4 %
Segelyachten von 20.01m bis 24 m	40 %	7.2 %
Motoryachten von 16.01m bis 24 m	40 %	7.2 %
Segelyachten von 10.01m bis 20 m	50 %	9 %
Motoryachten von 12.01m bis 16 m	50 %	9 %